



Geschäftskunden
**Leitfaden für
Handelsvertreter**

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer.

WENN DER FALL DER FÄLLE EINTRITT

Sie als Handelsvertreter bewältigen Ihren Arbeitsalltag durch organisiertes und geplantes Arbeiten und sind damit erfolgreich. Dennoch gibt es im Leben Umstände, die nicht planbar sind. Schwere Krankheit, Berufsunfähigkeit, Frührente, Erbfall – solche unvorhersehbaren Ereignisse gehen einher mit beruflichen Veränderungen und existenziellen Krisen. Hiervon sind nicht nur Sie selbst, sondern auch Ihre Familie und Mitarbeiter, für die sie verantwortlich sind, betroffen. Ist ein solcher Notfall eingetreten, liegt die Durchsetzung der Ihnen zustehenden Ausgleichs- und Provisionsansprüche oft bei den nahen Familienangehörigen. Streitigkeiten bezüglich der Altersvorsorge und die schwer zu kündigenden Miet- und Leasingverträge stellen eine enorme finanzielle Belastung dar und bedrohen bei deren Fortbestand die Existenz.

Außer durch persönliche Schicksalsschlägen kann Ihr Unternehmen auch durch externe Angriffe in Gefahr geraten. Stellen Sie sich vor, Sie starten Ihren PC und sämtliche Kundendaten und Interna sind gelöscht. In der heutigen digitalen Welt ist niemand vor Cyber-Problemen geschützt. Die immer besser werdenden schädlichen Programme (Viren und Würmer) machen auch vor Ihrem professionell geschützten IT-System nicht Halt und bewirken bei einem Totalcrash den Verlust sämtlicher digital gespeicherter Daten. Ein Hardwaredefekt oder der Verlust aller Daten führt zum Super-GAU der Agenturarbeit. Meist dauern die Wiederherstellung der Daten und die Wiederaufnahme der eigentlichen Arbeit Wochen und fordern alle personellen Ressourcen. Darunter leidet nicht nur Ihr Bestandsgeschäft, Sie müssen auch mit großen Provisionseinbußen und einem Verlust der Vertrauenswürdigkeit rechnen.

BEISPIELE

Provisions- und Ausgleichsansprüche

Ein Handelsvertreter, verheirateter Familienvater, verunglückt eines Tages mit seinem Motorrad während einer privaten Sonntagstour. Kurz drauf verstirbt er im Krankenhaus. Neben der Organisation der Trauerfeier kümmert sich die Ehefrau um den Weiterbetrieb der Versicherungsagentur und liegt im Streit mit dem Versicherungsunternehmen wegen der Auszahlung von Ausgleichs- und Provisionsansprüchen. Nur durch die Einschaltung eines Rechtsanwaltes werden Teilbeträge gezahlt. Die vollständige Summe wird den Familienangehörigen des Verstorbenen erst nach Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gewährt. Die Kosten der gerichtlichen Durchsetzung übernimmt ROLAND Rechtsschutz.

Berufsunfähigkeit

Die 55-jährige Handelsvertreterin führt ihre Versicherungsagentur seit Jahren erfolgreich. Aufgrund von privaten Problemen und des zunehmenden Konkurrenzdrucks in der Branche erleidet sie einen Zustand der totalen Erschöpfung (Burn-out), verbunden mit Herzrhythmusstörungen. Da sie vorab keine Vertretungsregelung mit dem Versicherungsunternehmen geschlossen hat, kommen ihre Geschäfte zunächst für die Zeit der Erkrankung zum Erliegen. Zum Wohle ihrer Gesundheit beschließt sie, wegen ihrer Berufsunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Mangels Sonderkündigungsklausel im Mietvertrag läuft dieser noch die nächsten zwei Jahre weiter. Aufgrund der finanziellen Belastung ist sie gezwungen, die Rücklagen für ihre private Altersvorsorge anzubrechen.

Cyber-Schutzbrief (inkludierte IT-Services)

Zur Unterstützung der Agenturarbeit hat der Handelsvertreter D. die Bürokauffrau S. angestellt. S. bearbeitet die täglich für D. eingehenden E-Mails. Aus einer Unachtsamkeit heraus öffnet S. die von einer unbekanntes E-Mail-Adresse gesendete Anlage. Bei diesem Vorgang lädt sich ein schädlicher Virus auf den PC. Kurz drauf können S. und D. keine Programme und Dateien mehr aufrufen. Nach einem Neustart des Systems stellen sie fest, dass alle Programme, Dateien und vor allem Kundenkontakte von dem Virus gelöscht worden sind.

PROAKTIVES HANDELN SCHÜTZT VOR VERLUSTEN

Stellen Sie sich vor, wie angenehm es für Sie ist, zu wissen, dass Sie durch eine gute Vorbereitung eine private oder geschäftliche Krise nach Plan und in kurzer Zeit bewältigen können. Damit Sie Ihr Lebenswerk immer gut abgesichert wissen, sollen die folgenden Maßnahmen Sie dafür sensibilisieren, wie Sie unvorhersehbaren Notsituationen proaktiv begegnen können. Denn mit differenzierter Vorausplanung und zielgerichtetem Handeln können Sie dafür sorgen, dass Schicksalsschläge privater oder geschäftlicher Natur Ihre Existenz und Vermögen nicht zwangsläufig gefährden.

Ist die Krisensituation eingetreten, haben Sie womöglich keine Zeit oder Möglichkeit mehr, Ihrem Vertreter den Geschäftsbetrieb und Tagesablauf zu erklären.

DER KRISENORDNER

Gut wäre es, wenn Sie sich eine Krisendatei oder einen Krisenordner anlegen, auf den Ihr Vertreter im Ernstfall zugreifen kann.

Maßnahmen:

- Legen Sie einen Krisenordner an, der sich schon farblich von den anderen Ordnern abhebt, und beschriften Sie diesen entsprechend. Die folgenden Unterlagen und Verzeichnisse heften Sie in diesen ein.
- Dokumentieren Sie Ihren Arbeitsalltag; heben Sie die wichtigsten Vorgänge hervor, ohne die Ihre Agentur nicht funktionieren würde und für die Sie allein zuständig sind.
- Erstellen Sie einen Plan, der Ihre Vertretung regelt. Benennen Sie dann die zuständige Person mit Name und Anschrift. Achten Sie bei der Auswahl der Person darauf, dass sie über die nötige Qualifikation verfügt. Tipp: Für einen reibungslosen Ablauf, stimmen Sie den Vertretungsplan mit Ihrem Versicherungsunternehmen ab. Halten Sie Ihre Vertretung durch ständige Dokumentation der aktuellen Vorgänge immer up to date.
- Stellen Sie Ihrem Vertreter am besten eine Generalvollmacht aus, damit er Sie in allen Geschäftsbereichen vertreten kann, und heften Sie diese mit in den Ordner.

- Notieren Sie für Ihren Rechtsnachfolger, wo das den Nachlass regelnde Dokument aufbewahrt wird.
- Schreiben Sie die Namen und Lizenzen aller Arbeitsprogramme und Geräte auf, die Sie täglich nutzen. Notieren Sie den Ort, an dem Ihr Vertreter die dazugehörigen Passwörter und Zugangsberechtigungen findet. Tipp: Wichtige Zugangsdaten sollten gut gesichert sein. Hinterlegen Sie diese Daten daher bei einem Notar, in einem Bankschließfach oder in einem Safe.
- Dokumentieren Sie Ihre Vermögensverhältnisse. Listen Sie alle laufenden Verbindlichkeiten, Immobilien, Kraftfahrzeuge mit den dazugehörigen Legitimationspapieren und den Aufbewahrungsorten der Schlüssel auf.
- Erstellen Sie eine Liste aller Verträge und Verbindlichkeiten, die Sie für Ihre Agentur eingegangen sind.
- Notieren Sie für Ihren Vertreter alles Wissenswerte zum Thema Stornohaftung und mögliche Stornoreserven.
- Eine Auflistung vertrauenswürdiger Ansprechpartner im Notfall (Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater) unterstützt Ihren Vertreter zusätzlich bei der Krisenbewältigung.

CYBER – SAFETY FIRST!

Ein an die virtuelle Welt angeschlossenes Büro ist jederzeit anfällig für für Angriffe aus dem Cyber-Bereich. Durch einige Vorkehrungen können Sie das Risiko jedoch minimieren.

Maßnahmen:

- Vorsicht ist besser als Nachsicht; öffnen Sie nur Anlagen von bekannten Absendern und überprüfen Sie diese vor dem Öffnen mittels Anti-Viren-Software.
- Nutzen Sie eine Antiviren- oder Antispähsoftware und aktualisieren Sie diese regelmäßig.
- Sichern Sie all Ihre Daten regelmäßig auf einer externen Festplatte.
- Speichern Sie Ihre Daten in einer Cloud – so haben Sie eine sichere und stabile Backup-Quelle.

- Sind Sie Nutzer einer Cloud, können Sie bei einem Geräte-defekt mit einem Leihgerät schnellstmöglich auf Ihre in der Cloud gespeicherten Daten zugreifen. Stellt Ihnen Ihr Unternehmen (Stammhaus) kein solches Gerät zur Verfügung, unterstützt ROLAND Sie bei der Suche nach geeigneten Leihgeräten.
- Halten Sie auf den Seiten Ihrer Konkurrenten Ausschau nach rufschädigenden Inhalten und achten Sie unter anderem in sozialen Netzwerken darauf, dass Ihre Identität nicht missbräuchlich verwendet wird. So können Sie sehr zeitnah und mit Unterstützung von ROLAND missbräuchlich verwendete Daten direkt löschen lassen, damit Ihr guter Ruf keinen Schaden nimmt.

NACHLASS REGELN

Damit Sie sorglos durchs Privat- und Geschäftsleben gehen können, sollten Sie Ihren Nachlass vorausschauend regeln.

Maßnahmen:

- Durch ein Testament, ein Vermächtnis oder einen Erbvertrag sollten Sie regeln, wer nach Ihrem Tod berechtigt sein soll, Ansprüche aus dem Agenturvertrag geltend zu machen, oder auf wen diese Ansprüche übergehen.
- Damit Ihre Nachlassregelung übersichtlich gestaltet ist und Ihren Vorstellungen zum Verbleib Ihres Lebenswerks entspricht (bei Ausschluss gesetzlicher Erbfolge beachten: Pflichtteilsberechtigte), sollten Sie die Hilfe eines Notars in Anspruch nehmen, der das Testament auch für Sie in Verwahrung nimmt.
- Die Benennung eines Testamentsvollstreckers bringt zusätzlich Ordnung in die wunschgemäße Aufteilung Ihres Nachlasses.
- Beachten Sie, dass Sie bei veränderten Umständen, die Einfluss auf Ihre Nachlassregelung haben (Geburt eines Kindes, Heirat, Scheidung, Tod des Alleinerben), diese abändern sollten.
- Teilen Sie Ihren Rechtsnachfolgern mit, dass Ansprüche aus dem Agenturvertrag (Ausgleichsansprüche) ein Jahr nach Beendigung des Vertrags (Tod) geltend gemacht werden müssen (§ 89 b IV HGB).

VERTRÄGE KRISENGERECHT GESTALTEN

Mit geringfügigen Veränderungen Ihrer bestehenden Verträge können Sie Umsatzeinbußen und existenzbedrohende finanzielle Engpässe verhindern. Im Folgenden zeigen wir Ihnen, wo Sie ansetzen können.

Maßnahmen:

- Für den Fall einer längerfristigen Berufsunfähigkeit empfiehlt es sich, den Agenturvertrag frühzeitig zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsfrist ist für solche Fälle zu lang. Daher sollten Sie mit dem Versicherungsunternehmen ein Sonderkündigungsrecht für Krisensituationen vereinbaren und sich so eine kurze Kündigungsfrist sichern.
- Kündigen Sie den Vertrag mit dem Versicherungsunternehmen nur, wenn Ihnen eine Fortsetzung Ihrer Tätigkeit wegen Ihres Alters oder wegen Krankheit nicht zugemutet werden kann. Für den Fall, dass Sie kündigen aber die Fortsetzung des Vertrages möglich gewesen wäre, entfällt ihr Anspruch auf Ausgleichszahlung (§ 89 b Abs. 3 Nr. 1 HGB).
- Treffen Sie mit dem Versicherungsunternehmen die Vereinbarung, dass Ihnen die Vergütungsansprüche für einen ausreichenden Zeitraum erhalten bleiben und so lange weiter ausbezahlt werden, bis Ihr Vertreter Ihre Arbeit wieder aufnimmt.
- Vereinbaren Sie auch in Ihren Miet- und Leasingverträgen Sonderkündigungsrechte für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens aus der Agentur. Zur Info: Läuft der Mietvertrag auf Sie allein, steht im Falle Ihres Todes Ihren Erben ein Sonderkündigungsrecht per Gesetz zu.
- Gegenüber Ihren Mitarbeitern können die Erben sich auf ein Sonderkündigungsrecht bei Aufgabe der Agentur berufen. Sorgen Sie aber dann eventuell durch eine Klausel im Arbeitsvertrag mit Ihren Mitarbeitern dafür, dass diese darauf aufmerksam gemacht werden, sich innerhalb von drei Tagen nach Kündigung gegenüber der Arbeitsagentur arbeitslos zu melden.
- Treffen Sie in den Verträgen mit Ihren Untervertretern die Vereinbarung, dass Ihre Verträge mit Beendigung des Hauptvertrags zwischen Ihnen und dem Versicherungsunternehmen enden.

CHECKLISTE FÜR DEN ERNSTFALL

Vorbereitung (Krankheit, Berufsunfähigkeit, Tod) Erledigt

1. Vertretungsplan und Vollmachten vorhanden?
2. Vertragsunterlagen (z.B. Versicherungen, Bankverbindungen, Mietverträge) zentral gesammelt?
3. Dokumente (z.B. Liste mit Passwörtern für Dienstprogramme) liegen vor?
4. Regelungen zur Stornohaftung liegen zur Einsicht vor?
5. Nachlassregelungen (Wer kann Ansprüche aus dem Agenturvertrag geltend machen) getroffen?
6. Liste der Ansprechpartner (z.B. Ihr Rechtsanwalt, Ihr Steuerberater, ROLAND Rechtsschutz) vorhanden?

Vorbereitung im Bereich Internet & Cyber Erledigt

1. Sicherheitssoftware (z.B. Antiviren-Programme) vorhanden?
2. Sind Ihre Programme und Betriebssysteme auf dem neusten Stand?
3. Haben Sie Ihre Daten auf einem externen Medium regelmäßig (z.B. 1x wöchentlich) gesichert?
4. Sichere Passwörter vorhanden?
5. Achten Sie bei Dateien aus dem Internet (auch E-Mail-Anhänge) auf Ihnen unbekanntem Formate?
6. Liegt ein Security-Konzept mit Notfallplan vor?

CHECKLISTE FÜR DEN ERNSTFALL

Eintritt des Ernstfalls

Bei längerer Krankheit

Erledigt

1. Vertretung informiert?
2. Bei dauerhafter Einschränkung nachfolgende Punkte beachten

Bei Berufsunfähigkeit

1. Vertretung informiert?
2. Wie lange läuft der Agenturvertrag noch, kann dieser vorab gekündigt werden?
3. Ausgleichsanspruch nach §89 b HGB (Provisionen, Bonifikationen etc) geltend gemacht?

Bei Tod (für die Erben bzw. für die Vertreter)

1. Nachfolger ermittelt?
2. Ausgleichsanspruch nach §89 b HGB (Provisionen, Bonifikationen etc.) des Verstorbenen geltend gemacht?
3. Prüfung, zu wann Miet-, Leasing-, Arbeits- und Unterverträge gekündigt werden können? (Prüfung von Sonderkündigungsrechten)

Bei Cyber-Problemen

1. Zeitpunkt des Problems ermittelt?
2. In welchen Bereich fällt es?
3. Kontakt zur ROLAND gesucht?
4. Empfehlungen und Ratschläge befolgt?

ROLAND. Der Rechtsschutz-Versicherer. Ihr starker Partner in Sachen Recht!

Rechtsschutz ist Expertensache. ROLAND ist Ihr unabhängiger Spezialist für Rechtsschutz. Wir bieten Ihnen ein einzigartiges und vollständiges Leistungsspektrum: von Prävention über Rechtsschutz bis zur Mediation, von der Prozessfinanzierung bis zu Assistance-Leistungen.

Wir setzen uns für Sie in allen Fragen des Rechtsschutzes ein – zuverlässig, engagiert und unabhängig. Deshalb ist ROLAND der Rechtsschutz-Versicherer.

ROLAND kämpft für Ihr gutes Recht. Seit 1957.

RECHTSSCHUTZ | PROZESSFINANZ | ASSISTANCE

ROLAND
Rechtsschutz-Versicherungs-AG
50664 Köln

 0221 8277-2233

 www.roland-rechtsschutz.de

 service@roland-rechtsschutz.de



DER RECHTSSCHUTZ-VERSICHERER.